

Vereinbarung zur Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung über die Rückgedeckte Unterstützungskasse im Bundes-Versorgungs-Werk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V. (BVW-U-Kasse)

zwischen der
Firma _____
nachstehend „Gesellschaft“ genannt

und

Herrn/Frau _____, geboren am _____
nachstehend „Mitarbeiter“ genannt

Der Anstellungsvertrag vom _____ wird mit Wirkung vom _____ wie folgt geändert:

1. Der Mitarbeiter finanziert eine betriebliche Altersversorgung über die Rückgedeckte Unterstützungskasse im Bundes-Versorgungs-Werk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V. Das lohnsteuerpflichtige Bruttogehalt des Mitarbeiters wird dafür um

monatlich _____ EUR, vierteljährlich _____ EUR, halbjährlich _____ EUR, jährlich _____ EUR herabgesetzt.

Hierfür erhält der Mitarbeiter eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung, deren Inhalt durch den Leistungsplan und die Versorgungsbescheinigung der Unterstützungskasse geregelt wird.

Die Versorgungsanwartschaft ist im Einklang mit den Regelungen des Betriebsrentengesetzes (sofortige Unverfallbarkeit für Entgeltumwandlungen) von Beginn an unverfallbar. Daher fließen alle Leistungen aus der Unterstützungskassenversorgung ausschließlich dem Mitarbeiter als versorgungsberechtigter Person oder seinen Hinterbliebenen zu.

2. Bei Gehaltsveränderungen (Erhöhung/Senkung/veränderte Verteilung) sowie bei Veränderungen und Berechnungen sonstiger Gehaltsteile und gehaltsabhängiger Leistungen bleiben die Gesamtbezüge maßgebend (einschließlich der Bezüge aus Ziffer 1.), sofern die Berechnungsgrundlage diese Bezüge erfasst.
3. Scheidet der Mitarbeiter vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis aus oder ist die Erbringung von Zuwendungen aus sonstigen Gründen nicht möglich (z. B. wegen Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall), kann die Versorgung grundsätzlich zuwendungsfrei fortgeführt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die für den Mitarbeiter eingerichtete Rückdeckungsversicherung beitragsfrei gestellt werden kann. In der Frühphase der Versicherungsdauer ist nämlich noch kein Guthaben vorhanden, aus dem sich eine beitragsfreie Leistung bilden ließe. Genauere Daten zum Werteverlauf der Versicherung sind in der Garantiewertetabelle des Versicherungsscheins ersichtlich.
4. Derzeit besteht Insolvenzschutzpflicht für die Unterstützungskassenversorgung. Die Kosten hierfür trägt die Gesellschaft.
5. Verändern sich die Verhältnisse nachhaltig, die zu dieser Vereinbarung geführt haben, sind beide Parteien berechtigt, die Vereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen.
6. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

_____, den _____, _____, den _____

Unterschrift des Mitarbeiters

Unterschrift und Stempel der Gesellschaft